

# Auszeichnung für Gesundheitsschutz

Für umfassende und innovative Maßnahmen im Arbeits- und Gesundheitsschutz wurde das Unternehmen Schiller Zahntechnik GmbH aus Salzgitter ausgezeichnet.



Otto Schlieckmann, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Braunschweig, Hasso Lindemann, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Alfred Schiller, Laborinhaber, und Otto Kentzler, Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH) (v.l.n.r.) anlässlich der Auszeichnung des Labors Schiller Ende Februar.

Das Institut für Technik der Betriebsführung (itb) hat das Projekt „NOAH“ ins Leben gerufen, mit dem in Zusammenarbeit mit Handwerksbetrieben und Handwerksorganisationen innovative Konzepte

tenreduzierter Arbeits- und Gesundheitsschutz in Handwerksbetrieben.“

Als Vorreiter wurde die Schiller Zahntechnik GmbH daher anlässlich der Internationalen Handwerksmesse in München im Rahmen einer Sonderveranstaltung am 28. Februar 2008 vom itb ausgezeichnet. Die Ehrung wurde von ZDH-Präsident Otto Kentzler durchgeführt. Der zahntechnische Betrieb besteht seit 1979 und hat bereits sehr früh mit Maßnahmen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz begonnen – heute sind ein Betriebsarzt und eine Fachkraft für Arbeitssicherheit auch für Kleinstbetriebe Pflicht, bis 1996 galt dies nur für Betriebe mit mehr als 50 Beschäftigten.

Der Betrieb von Geschäftsführer Alfred Schiller gehörte schon damals zu den großen Betrieben und hat heute rund

80 Mitarbeiter. Inhaber Alfred Schiller stellte mit Hasso Lindemann schon früh eine Sicherheitsfachkraft ein. Dieser erstellte nach Mitarbeiterbefragungen eine Gefährdungsanalyse für den Betrieb, mit deren Hilfe Schutzmaßnahmen entwickelt und umgesetzt werden können. „Ohne diese Schutzmaßnahmen kann kein Betrieb geführt werden“, begründet Alfred Schiller diese Entscheidung. „Wir sind immer auf der Suche nach nachhaltigen Lösungen im beruflichen Alltag.“

Die Ergebnisse wurden im Rahmen des NOAH-Projektes sichtbar: Die Auszeichnung erhielten Schiller und Lindemann aber hauptsächlich dafür, dass sie ihre Erfahrungen und Erkenntnisse an Innungsmitgliedern weiterleiten. Durch den guten Kontakt zur Innung, zur Berufsgenossenschaft, zum Gewerbeaufsichtsamt, den Betriebsärzten und dem Niedersächsischen Sozialministerium hat Lindemann ein effektives Netzwerk im Gesundheitsschutz und in der Arbeitssicherheit geschaffen. **ZT**

### ZT Adresse

Niedersächsische  
Zahntechniker-Innung  
Theaterstraße 2  
30159 Hannover  
Tel.: 05 11/3 48 19 37  
Fax: 05 11/33 21 29  
E-Mail: ullrich@nzi.de  
www.nzi.de

# Am runden Tisch mit Ministerin ...

ZT Fortsetzung von Seite 1

Ministerin auch die zwingende Notwendigkeit, Klarheit und Planungssicherheit für die Zukunft zu haben.

Referatsleiter Dr. Neumann erklärte in diesem Zusammenhang, dass sich das Festzuschuss-System bewährt habe und die derzeitigen gesetzlichen Regelungen sachgerecht seien. Zusätzlicher Vertragswettbewerb im Bereich der Zahnersatzversorgung sei weder vonseiten der Politik noch vom Ministerium beabsichtigt. Die NRW-Innungen sehen dieses Statement als klare Bestätigung der Qualitätssicherungs-Initiative „Q\_AMZ/QS-Dental“. Erste diesbezügliche Kooperationen mit den Kassen konnten im Anschluss an die Veranstaltung bereits vereinbart werden.



Angereizt zu fruchtbaren Gesprächen: (v.l.n.r.) Landesinnungsmeister NRW Dominik Kruchen, VDZI-Generalsekretär Walter Winkler, Matthias Hirsch (Geschäftsführer der Innung NRW) und Stefan Esser (Vorstand der Innung Köln).

Unter großem Interesse der Gesundheitsministerin wurden überdies auch Fragen der Leistungs- und Abrechnungstransparenz sowie Rechnungswahrheit und -klarheit erörtert.

Angemahnt wurde auch eine Beseitigung der strukturellen Defizite in den Vergütungen des BEL II. Dieses obliegt jedoch den Vertragsparteien auf Bundesebene. Trotz aller in Teilbereichen widerstreitender Interessen bedankte sich OM Bartsch zum Abschluss sehr herzlich bei den

Gästen für die Unterstützung dieses offenen Dialoges, der sicherlich zum gegenseitigen Verständnis beigetragen hat. Die Gespräche sollen fortgeführt werden. **ZT**

### ZT Adresse

Zahntechniker-Innung Köln  
Hauptstraße 39  
50859 Köln  
Tel.: 02 21/50 30 44  
Fax: 02 21/50 30 46  
E-Mail: info@zik.de  
www.zik.de

ANZEIGE



te für einen systematischen und wirkungsvollen Arbeits- und Gesundheitsschutz entwickelt und erprobt werden sollen. „NOAH“ steht für „Nutzenoptimierter und kos-

# „Gesundheitsfonds kann 2009 starten“

„Der Gesundheitsfonds kann termingerecht am 1. Januar 2009 starten“, erklärte Dr. Hans Jürgen Ahrens, Vorstandsvorsitzender des AOK-Bundesverbandes.



Sieht keine Gefährdung des Fondsstarts für Januar 2009. Dr. Hans Jürgen Ahrens (AOK).

Ahrens sehe den Starttermin auch durch die aktuelle Diskussion um die Konvergenzregelung nicht direkt gefährdet. Rechtliche Risiken für das gesamte Reformprojekt ließen sich jedoch vermeiden, indem man die Konvergenzregelung streiche.

Wichtige Voraussetzungen für die Funktionsfähigkeit des Fonds sind nach Ansicht der AOK eine 100-prozentige Finanzausstattung des Fonds und ein gut funktionierender krankheitsorientierter Risikostrukturausgleich. Ahrens: „Der Risikostrukturausgleich muss die Krankheiten der

Versicherten zielgenau berücksichtigen, damit die Beitragsmittel auch tatsächlich dort zur Verfügung stehen, wo sie zur Versorgung der chronischen Kranken und schwerkranken Versicherten gebraucht werden.“

Die Konvergenzregelung beinträchtigt diese Ziele. Indem den Krankenkassen für Versicherte mit gleichen Risiken – also identischem Alter, Geschlecht und Erkrankungen – je nach Bundesland unterschiedlich hohe Finanzmittel aus dem Gesundheitsfonds zugewiesen werden sollen, entstünden Verwerfungen, die sachlich nicht begründbar seien. Eine Umsetzung der vom Land Bayern eingebrachten Konvergenzklausele mache den Risikostrukturaus-

gleich und den Gesundheitsfonds daher rechtlich angreifbar. Bereits im Gesetzgebungsverfahren hatte die AOK deshalb gefordert, auf diese auch methodisch nicht umsetzbare, von Bayern eingebrachte Klausel zu verzichten. Das nunmehr vorliegende Gutachten der Professoren Wasem und Wille bestätigte diese AOK-Forderung mit aller Deutlichkeit. **ZT**

### ZT Adresse

AOK-Bundesverband  
Postfach 20 03 44  
53170 Bonn  
Tel.: 02 28/8 43-0  
Fax: 02 28/8 43-5 02  
E-Mail: info@bv.aok.de  
www.aok-bv.de

# Urteil für Qualität beim Zahnersatz

Das OLG München befindet Auktion von Zahnarztleistungen und -ersatz über die Website „2te-ZahnarztMeinung.de“ für berufs- und wettbewerbsrechtlich unzulässig sowie medizinisch fragwürdig. Das schriftliche Urteil steht noch aus.

Klare Worte des Oberlandesgerichts München: Das Internetportal „2te-Zahnarztmeinung.de“ ist wettbewerbswidrig und verstößt gegen das Berufsrecht der Zahnärzte. Die Beklagte – die Betreiber-GmbH des Internetportals – hatte angeführt, ein Patient könne sich, auch ohne das Internet zu nutzen, mehrere Angebote bei verschiedenen Zahnärzten einholen.



Als zweiter Kläger verzeichnet Dr. Martin Reißig, stellv. Vorsitzender der KZVB, einen Erfolg mit dem Urteil des OLG München.

Das Gericht hielt dem entgegen: „Ein ganz wesentlicher Unterschied“ sei, dass beim Zahnarztbesuch jeweils eine persönliche Untersuchung stattfindet, was bei der virtuellen Plattform nicht der Fall sei. Darüber hinaus werde über das Zahnarzt-Auktionsportal das Zahnarthonorar gedrückt. 20 Prozent des Gesamthonorars müsse der Zahnarzt bei Vermittlung an die Internetplattform zahlen. Das sei allein durch günstige Laborarbeiten nicht zu kompensieren. Der Zahnarzt müsse

folglich Abstriche bei seiner Leistung machen. Das könne die Qualität der Versorgung beeinträchtigen.

„Das Gericht hat im Sinne der Patienten geurteilt“, freut sich der Vorsitzende der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB) und Kläger Dr. Janusz Rat. Der zweite Kläger, Dr. Martin Reißig, stellvertretender Vorsitzender der KZVB, ergänzt: „Über 70 Krankenkassen versuchen, ihre Versicherten an dieses rechtswidrige Auktionshaus zu verweisen, statt ihnen höhere Festzuschüsse für Zahnersatz-Behandlungen zugute kommen zu lassen. Allein seit 2005 sparen die Krankenkassen Milliardenbeträge beim Zahnersatz ein. Nachdem nun das Gericht die Qualität der über das Portal erstellten Leistungen ausdrücklich infrage stellt, müssen sich diese Krankenkassen fra-

gen lassen, ob sie ihre Fürsorgepflicht gegenüber ihren Versicherten nicht sträflich vernachlässigen.“

Die Vorsitzenden der KZVB hatten als Kläger bereits Mitte November 2006 vor dem Landgericht München I recht bekommen. Die Betreiber des Internetportals waren daraufhin in Berufung gegangen. Das Oberlandesgericht bestätigte am 13. März 2008 mit klaren Worten das Urteil des Landgerichts. Die Revision wurde nicht zugelassen; gleichwohl ist der Rechtsstreit noch nicht endgültig abgeschlossen, da nach der Vorlage des schriftlichen Urteils in einigen Wochen noch eine Beschwerde gegen die Entscheidung, die Revision nicht zuzulassen, möglich ist.

Vorerst ist die Entscheidung deshalb noch nicht rechtskräftig. Dr. Rat: „Dieses Urteil ist auch von hoher Bedeutung für andere Auktionsportale, die medizinische Leistungen unter den Hammer bringen wollen. Der Mensch und seine Gesundheit sind keine Ware.“ **ZT**

### ZT Adresse

Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns (KZVB)  
Fallstraße 34  
81369 München  
Tel.: 0 89/7 24 01-0  
Fax: 0 89/7 24 01-2 91  
E-Mail: presse@kzvb.de  
www.kzvb.de

### ZT Schreiben Sie uns!

Ihnen brennt ein Thema unter den Nägeln? Sie möchten den Berufskollegen Ihre ganz persönlichen Erfahrungen und Ansichten näher bringen, zur allgemeinen Diskussion anregen oder unserer Redaktion einfach nur Feedback geben? Dann schreiben Sie uns! Schicken Sie uns Ihre Meinung an folgende Adresse:

Redaktion ZT Zahntechnik Zeitung, Stichwort „Leserbriefe“  
Oemus Media AG  
Holbeinstraße 29  
04229 Leipzig  
Fax: 03 41/4 84 74-2 90  
E-Mail: h.d.kossmann@oemus-media.de



ANZEIGE



Tel.: 0 22 67 - 65 80 - 0 • www.picodent.de

## ZT ZAHNTECHNIK ZEITUNG

**Verlag**  
Verlagsanschrift:  
Oemus Media AG  
Holbeinstraße 29  
04229 Leipzig  
Tel.: 03 41/4 84 74-0  
Fax: 03 41/4 84 74-2 90  
E-Mail: kontakt@oemus-media.de

**Fachredaktion**  
Roman Dotzauer (rd)  
Betriebswirt d. H.  
(V.i.S.d.P.)  
E-Mail: roman-dotzauer@dotzauer-dental.de

**Redaktionsleitung**  
H. David Koßmann (hdk)  
Tel.: 03 41/4 84 74-1 23  
E-Mail: h.d.kossmann@oemus-media.de

**Redaktion**  
Matthias Ernst (me)  
Betriebswirt d. H.  
Tel.: 09 31/5 50 34  
E-Mail: m.ernst-oemus@arcor.de

**Projektleitung**  
Stefan Reichardt  
(verantwortlich)  
Tel.: 03 41/4 84 74-2 22  
E-Mail: reichardt@oemus-media.de

**Anzeigen**  
Lysann Pohlmann  
(Anzeigendisposition/  
-verwaltung)  
Tel.: 03 41/4 84 74-2 08  
Fax: 03 41/4 84 74-1 90  
ISDN: 03 41/4 84 74-31/-1 40  
(Mac: Leonardo)  
03 41/4 84 74-1 92 (PC: Fritz!Card)  
E-Mail: pohlmann@oemus-media.de

**Abonnement**  
Andreas Grasse  
(Aboverwaltung)  
Tel.: 03 41/4 84 74-2 00  
E-Mail: grasse@oemus-media.de

**Herstellung**  
Susann Krätzer  
Tel.: 03 41/4 84 74-1 16  
E-Mail: s.kraetzer@oemus-media.de

Die ZT Zahntechnik Zeitung erscheint regelmäßig als Monatszeitung. Bezugspreis: Einzelheft 3,50 € ab Verlag zzgl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement im Inland 35,- € ab Verlag zzgl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Abo-Hotline: 03 41/4 84 74-0. Die Beiträge in der „Zahntechnik Zeitung“ sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach schriftlicher Genehmigung des Verlages. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Verbands-, Unternehmens-, Markt- und Produktinformationen kann keine Gewähr oder Haftung übernommen werden. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung (gleich welcher Art) sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen – für alle veröffentlichten Beiträge – vorbehalten. Bei allen redaktionellen Einsendungen wird das Einverständnis auf volle und auszugsweise Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern kein anders lautender Vermerk vorliegt. Mit Einsendung des Manuskriptes gehen das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken, zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Bücher und Bildmaterial übernimmt die Redaktion keine Haftung. Es gelten die AGB und die Autorenrichtlinien. Gerichtsstand ist Leipzig.